

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Demerath am 27.11.2017

Sitzungsort: Bürgerhaus "Ulmener Straße 2a"
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr **Sitzungsende:** 19:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister: Andreas Schäfer
Ortsbeigeordnete: Arthur Kiefer
Horst Becker
Ratsmitglieder: Ludwig Feilen
Stefan Fleschen
Jürgen Grundmann
Otmar Michels
Dorothee Pankau

Entschuldigt fehlen:

Helmut Roden
Ernst Ackermann (*Beisitzer Jagdvorstand*)

Unentschuldigt fehlen: ./.

Schriftführer: Otmar Michels

Sonstige Sitzungsteilnehmer: VG VerwRat Reißer
FAM Fell
Horst Becker (*Jagdvorsteher*)
Arthur Kiefer (*stv. Jagdvorsteher*)

Tagesordnung

a) Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2018
- TOP 2 Informationen zur Übertagung des Holzverkaufs aus dem Gemeindewald gemäß § 67 (4) GemO auf die Verbandsgemeinde Daun
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2018
- TOP 5 Anfragen - Wünsche – Informationen

b) nichtöffentliche Sitzung

- TOP 6 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 7 Anfragen - Wünsche – Informationen

Nach der Begrüßung der Gäste stellte der Vorsitzende fest, dass Einladungen und Bekanntmachungen fristgerecht erfolgt sind und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag TOP 4 abzusetzen da keine Änderungen der Benutzungsentgelte und Pachten in 2018 vorgesehen sind. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gab das Wort für diesen TOP an Herrn Fell.

Herr Fell erläuterte die allgemeine Lage auf dem Holzmarkt und speziell für Demerath in dem zurückliegenden Jahr und gab einen Ausblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2018. Der Aufwand für den Wegebau von 1.500,-€ soll für das Forstwirtschaftsjahr 2019 erhöht werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8 _____
Nein-Stimmen:	_____
Enthaltungen:	_____

Entspricht:

einstimmig angenommen

TOP 2: Informationen zur Übertragung des Holzverkaufs aus dem Gemeindewald gemäß § 67 (4) GemO auf die Verbandsgemeinde Daun

Sachverhalt:

Zu diesem TOP wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung Informationen zu einem anhängigen Kartellverfahren in Baden-Württemberg sowie Lösungsvorschläge für eine zukünftige Übertragung des Holzverkaufs ausgehändigt. Diese Vorschläge wurden gemeinsam vom Forstamt und der VG erarbeitet.

Herr Reißen und Herr Fell informierten den Rat über das laufende Verfahren. Eine ausgearbeitete Lösung gibt es derzeit noch nicht. Der Rat wird hierüber von der VG informiert.

Anfang 2018 soll ein Beschluss erfolgen, damit ab 2019 ein Vertrag über eine Lösung der Holzvermarktung in Kraft treten kann.

Beschluss:

ohne

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gab das Wort für diesen TOP an Herrn Reißen. Herr Reißen erläuterte den Haushaltsplan im Allgemeinen sowie speziell für die geplanten Investitionen in 2018 und

beantwortete Fragen hierzu. Die Tischvorlage weicht vom tatsächlichen Haushaltsentwurf ab, da die ab 2018 geltenden Jagdpachtentgelte hier noch eingearbeitet wurden. Der Vorsitzende bat daraufhin um Abstimmung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss:

1. Der Jagdvorstand beschließt die Verteilung der Jagdpachteinnahmen wie im Haushaltsplan 2018 aufgeführt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: _____
Enthaltungen: _____

Entspricht:

einstimmig angenommen

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Verteilung der Jagdpachteinnahmen wie im Haushaltsplan 2018 aufgeführt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: _____
Enthaltungen: _____

Entspricht:

einstimmig angenommen

3. Der Ortsgemeinderat beschließt den Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Entspricht:

einstimmig angenommen

siehe auch gesonderte Niederschrift

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2018

Dieser TOP wurde abgesetzt.

TOP 5:Anfragen – Wünsche - Informationen

Der Vorsitzende informierte über:

- Wanderplantafel; Die OG wird zwei Hinweistafeln zur Beschreibung des Keltenweges und der weiteren Wanderwege „Rund ums Pulvermaar“ anfordern. Die Aufstellorte werden zusammen mit der OG Steineberg festgelegt.
- Der Verein Bürger für Bürger e.V. besteht seit fünf Jahren. Eine Infobroschüre wurde verteilt.
- Am 02.12.2017 findet eine Treibjagd im Revier Demerath OST statt.
- Der OB informierte den Rat über Beschwerden zu den Offroad-Fahrern in der Gemarkung. Es werden nicht nur Wege stark in Mitleidenschaft gezogen sondern auch Pflanzungen beschädigt. Hierzu erfolgte bereits eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.

- Friedhof: Geländer an der Leichenhalle: Die beauftragte Firma kann diese Maßnahmen aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle nicht ausführen. Ein Alternativangebot liegt vor, jedoch in einem höheren Preissegment. Der OB wird gebeten weitere Vergleichsangebote anzufragen.
- Der OG beschloss einstimmig, dass bei der Nutzung des Bürgerhauses für die St. Martin-Veranstaltung keine Gebäudekosten (Saal & Küche) anfallen. Es werden nur die Nebenkosten berechnet. Dies gilt auch für 2017.
- Die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister findet am 14.01.2018 statt. Ein Wahlvorstand wurde gebildet.
- Aufgrund geringer Resonanz bei der Infoveranstaltung „Unser Dorf hat Zukunft“ am 18.10.2017, wurde die Teilnahme beim nächsten Wettbewerb ausgeschlossen.
- Die Bücherzelle wird Anfang 2018 in Betrieb genommen.

Die öffentliche Sitzung endet um 19:20 Uhr.

(im Original gez.)

Ortsbürgermeister

(im Original gez.)

Schriftführer

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderats von Demerath

Verhandelt : 54552 Demerath, den 27.11. 2017

In der für heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Ortsgemeinderats waren anwesend unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister Andreas Schäfer ✓

die Mitglieder:

Becker Horst ✓
Grundmann Jürgen ✓
Kiefer Arthur ✓
Roden Helmut e
Michels Otmar ✓
Feilen Ludwig ✓
Fleschen Stefan ✓
Pankau Dorothea ✓

Nichtmitglieder:

Franz Fell
UG-VR Reißer

Es fehlten:

H. Roden
E. Ackermann

vom Jagdvorstand:

Horst Becker ✓
Arthur Kiefer ✓
Ernst Ackermann e

T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2 0 1 8

Der vom Forstamt Daun vorgelegte Forstwirtschaftsplan umfasst die zur Pflege des Waldes erforderlichen Maßnahmen und Investitionen unter Berücksichtigung der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten (Holzeinschlag) sowie der Förderungsmöglichkeiten durch das Land Rheinland-Pfalz, des Bundes und/oder der EU.

Der Hauungsplan und der Plan Sonstige Produkte schließen wie folgt ab:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>98.830,-</u> EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>95.405,-</u> EUR
der Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss auf	<u>3.425,-</u> EUR
<i>Sonderposten = 1.800,- € // A/A = 2.985,- €</i>	
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	_____ EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	_____ EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>3.110,-</u> EUR

Festsetzung Brennholzpreise:

Laubhartholz	_____ €/fm
Nadelholz	_____ €/fm
Höchstabgabemenge je Haushalt	_____ fm

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 8 Ja-, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen, dem Wirtschaftsplan in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die zur Mitfinanzierung der Unterhaltung bzw. des Ausbaues von Waldwegen eingeplanten Jagdpachtanteile in Höhe von 1.500,- EUR werden ebenfalls vom Jagdvorstand anerkannt.

Abstimmung: 2 Ja-, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Nach der Beratung über den Haushaltsplan - zu diesem Punkt waren auch die Mitglieder des Jagdvorstands der Jagdgenossenschaft ordnungsgemäß eingeladen - wurde über die Verwendung der Jagdpachteinnahmen folgender Beschluss gefasst:

Die Jagdgenossenschaft stellt die Jagdpachteinnahmen der Ortsgemeinde zur Verfügung. Die Ortsgemeinde verwendet diese Mittel zur Bestreitung von Aufwendungen für gemeindliche Einrichtungen entsprechend der Einplanung im Haushaltsplan wie folgt:

Einnahmen:

Jagdpacht	<u>18.255,-</u> EUR
-----------	---------------------

Ausgaben:

1. Aufwand für Wirtschaftswege	<u>8.800,-</u> EUR
2. Aufwand für Waldwege	<u>1.500,-</u> EUR
3. _____	_____ EUR
4. Zuführung zur Sonderrücklage „Jagdpacht“	<u>7.955,-</u> EUR

Die Beschlussfassung erfolgte:

- a) Jagdvorstand bei 2 Ja-, 1 Nein-Stimmen u. 1 Enthaltungen
 b) Ortsgem.-Rat bei 8 Ja-, 1 Nein-Stimmen u. 1 Enthaltungen

Der aufgestellte Haushaltsplan wurde vorgetragen und eingehend beraten. Er wird

1. im Ergebnishaushalt

die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit auf	<u>430.730,-</u> EUR
die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit auf	<u>573.580,-</u> EUR
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit auf	<u>-142.850,-</u> EUR

Zins- und sonstige Finanzerträge auf	<u>2.000,-</u> EUR
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen auf	<u>0,-</u> EUR
Finanzergebnis auf	<u>2.000,-</u> EUR

Ordentliches Ergebnis auf	<u>-140.850,-</u> EUR
---------------------------	-----------------------

Außerordentliche Erträge auf	<u>0,-</u> EUR
Außerordentliche Aufwendungen auf	<u>0,-</u> EUR
Außerordentliches Ergebnis auf	<u>0,-</u> EUR

Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag auf	<u>-140.850,-</u> EUR
---	-----------------------

2. im Finanzhaushalt

die laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit auf	<u>366.225,-</u> EUR
die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit auf	<u>452.875,-</u> EUR
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit auf	<u>-86.650,-</u> EUR

Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen auf	<u>2.000,-</u> EUR
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen auf	<u>0,-</u> EUR
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen auf	<u>2.000,-</u> EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	<u>0,-</u> EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,-</u> EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0,-</u> EUR
Summe der ordentlichen und außerordent- lichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-84.650,-</u> EUR
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeiten auf	<u>3.000,-</u> EUR
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeiten auf	<u>25.500,-</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	<u>-22.500,-</u> EUR
die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf	<u>22.500,-</u> EUR
die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten auf	<u>0,-</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten ¹ auf	<u>22.500,-</u> EUR
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf	<u>14.650,-</u> EUR
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf	<u>/</u> EUR
Abnahme der Forderungen gegenüber der Ver- bandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand (Rücklagen) auf	<u>70.000,-</u> EUR
Zunahme der Forderungen gegenüber der Ver- bandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand (Rücklagen) auf	<u>/</u> EUR

¹ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

Verpflichtungsermächtigungen werden auf / EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) f.land- u. forstwirtsch.Betriebe (A)	<u>300</u> v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	<u>365</u> v.H.
2. Gewerbesteuer nach Ertrag		<u>380</u> v.H.
3. Hundesteuer	a) für den 1. Hund	<u>40</u> €
	b) für den 2. Hund	<u>80</u> €
	c) für jeden weiteren Hund	<u>170</u> €
	d) für den 1. gefährlichen Hund	<u>400,-</u> €
	e) für den 2. gefährlichen Hund	<u>800,-</u> €
	f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	<u>1.200,-</u> €

Die Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden gem. Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (KAG) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Einrichtung		Hebesatz des Beitrags
Friedhofsgebühren	lt. Satzung	<u>100</u> v.H.
Fremdenverkehrsbeitrag	lt. Satzung	_____ v.H.

Dem Erlass der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm wird bei 8 Ja, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zugestimmt.

v. g. u.

Der Ortsbürgermeister:

Der Jagdyorstand:

Der Schriftführer: